Liebe Leserinnen, liebe Leser!



Die Schuldenbremse habe eine höhere Weisheit, so formulierte es Christian Lindner vor Kurzem, weil sie politische Entscheide-

rinnen und Entscheider zu "wirklicher Verantwortung" zwinge. Nun hat das höchste deutsche Gericht der Ampel attestiert, dass höhere Weisheit nicht ihre Stärke ist: Die Karlsruher Richter haben den zweiten Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig erklärt, weil er gegen die Schuldenbremse verstoße.

Um es mit Lindners Worten zu sagen: Jetzt ist die Regierungskoalition zu "wirklicher Verantwortung" gezwungen. Das Vorhaben, mit der Umschichtung von 60 Milliarden Euro, die einmal für Corona-Hilfen vorgesehen waren, den Klima- und Transformationsfonds zu füllen, ist gescheitert. Und damit ist auch die Erzählung der Ampel an ihr Ende gekommen, der Staat könne die finanziellen Härten der Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft auffangen.

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat nun erklärt, es fehle nicht nur Geld für den Klimaschutz, sondern auch für den Umbau und die Unterstützung der Industrie. Allerdings gehört zur Wahrheit, dass aus dem Klimafonds Ansiedlungen von Chipfabriken mit Milliardensummen subventioniert werden, was mit Klimaschutz nichts zu tun hat. Ebenso fragwürdig ist, dass die Erstattung der Kosten für CO₂-Zertifikate an energieintensive Unternehmen mit Geldern aus dem Fonds erfolgt.

Letztlich hat die Ampel finanzielle Mittel doppelt zweckentfremdet: einmal um den Klimafonds zu füllen. Und ein zweites Mal, um mit ihm Vorhaben zu finanzieren, die zwar der Koalition zupasskommen, aber nicht dem Klima.

Herzliche Grüße Dagmar Rosenfeld Chefredakteurin WELT AM SONNTAG

AUTOREN



Sascha Lehnartz schreibt seit jenem Tag vor ziemlich genau sechs Jahren, als FDP-Chef Christian Lindner die Verhand-

lungen zur Jamaika-Koalition mit dem Satz platzen ließ, "Es ist besser nicht zu regieren als falsch zu regieren", Woche für Woche die Chronik "Was war denn das jetzt?" Falsch regiert wird allerdings immer noch recht häufig. Seite 7



Daniel Eckert findet, dass wir zu wenig über Geld reden, nicht zuletzt darüber, wie Senioren ihr Geld anlegen. Banken kon-

zentrieren sich meist auf die jüngere Klientel, weiß der 1970 geborene Finanzredakteur, der selbst bei einer Bank gearbeitet hat, bevor ihn der Ruf des Journalismus ereilte. Er gibt Ratschläge, wie Ältere das Beste für sich herausholen. Seite 33



Annemarie Ballschmiter hat sich für das Stil-Ressort durch das unendliche Angebot an Adventskalendern gewühlt - von Katzen-

futter über Luxuskosmetik bis hin zu Sextoys. Sie selbst befüllt für ihren 9-jährigen Sohn spätabends am 30. November 24 Papiertüten und brütet über die dramaturgisch gelungene Abfolge von Monsterparty-Knisterbad, Matchbox-Autos und Früchteriegeln. Seite 53

KUNDENSERVICE

Brieffach 2264, 20350 Hamburg Telefon: 0800/926 75 37* E-Mail: kundenservice@wams.de Öffnungszeiten: Mo-Sa 7-19 Uhr (*Gebührenfrei aus dt. Festnetz und von allen dt. Mobiltelefonen)



Für Freiwilligendienste machen die Haushälter 80 Millionen Euro zusätzlich locker, für das Studenten-BAföG 150 Millionen Euro, für Integrationskurse 188 Millionen Euro. Statt Kürzungen bei den Jobcentern, wie sie die Regierung im Sommer noch beschlossen hatte, gibt es nun 150 Millionen Euro mehr. 700 Millionen gibt es zusätzlich für humanitäre Hilfe. Nicht zu vergessen ist der Nachschlag von 1,4 Milliarden Euro für die Übernahme von Miet- und Heizkosten, die zusätzlichen 3,4 Milliarden Euro für den Bürgergeld-Regelsatz. Ach ja, und die Elterngeld-Reform fällt schwächer aus. Die Einkommensobergrenze wird nun doch nicht von 300.000 Euro auf 150.000 Euro runtergesetzt, sondern schrittweise bis April 2025 auf 175.000 Euro. Mehr Gutverdiener werden länger unterstützt.

VON KARSTEN SEIBEL UND DANIEL WETZEL

Auf das und einiges mehr haben sich Parlamentarier von SPD, Grünen und FDP in der Nacht zum Freitag geeinigt. Wer nach dem denkwürdigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse erwartet hatte, dass jetzt Sparen angesagt ist, hat sich geirrt. Eher entsteht der Eindruck, dass jemand in der Koalition "Last Order" gerufen hat. "Letzte Bestellung" für SPD, Grüne und FDP.

Die führenden Haushaltspolitiker der Ampel-Regierung versicherten zwar, dass trotz der überraschenden Großzügigkeit auch 2024 die Schuldenbremse eingehalten werde. Ein größerer Neuverschuldungsspielraum, höhere Steuereinnahmen und Umschichtungen aus weniger gefragten Titeln machten dies möglich. Doch ob 2024 tatsächlich noch genug Geld für all die Versprechen da ist, lässt sich nach den Ereignissen dieser Woche nicht mehr sagen. Ein radikaler Kursschwenk wäre nötig.

Das Bundesverfassungsgericht hat der Regierung durch sein Urteil zum Nachtragshaushalt 60 Milliarden Euro aus der Finanzplanung des Klima- und Transformationsfonds (KTF) gestrichen. Ein weiterer mittlerer zweistelliger Milliardenbetrag könnte demnächst folgen. Der Grund: Die Unionsfraktion lässt nach der erfolgreichen Klage gegen den Klimafonds gerade prüfen, ob auch eine Klage gegen den 200 Milliarden Euro schweren Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) zur Dämpfung der Energiepreise Aussicht auf Erfolg hätte.

is Ende kommender, Anfang übernächster Woche erwartet CDU-Chef Friedrich Merz ein erstes Ergebnis. "Auf dieser Grundlage werde ich dann die Entscheidung treffen, ob wir auch gegen den WSF nach Karlsruhe gehen", sagt Merz. Auch die Bundesregierung prüft, welche Folgen das Urteil für den WSF hat, für den "Doppelwumms" von Kanzler Olaf Scholz (SPD).

Die bange Frage ist: Müssen auch andere Sondertöpfe geleert werden, weil die Regierung gegen die Notklausel der Schuldenbremse verstoßen hat? Einzig der 100 Milliarden Euro umfassende Sonderfonds zur Modernisierung der Bundeswehr gilt als sicher. Er läuft außerhalb der Schuldenbremse, für ihn wurde im Frühjahr 2022, nach dem An-

das Klimagesetz aus dem Jahr 2021 -

auch auf Basis eines Verfassungsge-

richtsurteils - klar und bindend: 2045

soll Deutschland klimaneutral sein. Das

bedeutet - historisch einmalig - die Or-

griff Russlands auf die Ukraine, extra das Grundgesetz geändert. Beim WSF drängen sich die Parallelen zum Klimafonds dagegen auf.

Hanno Kube, Verfassungsrechtler an der Universität Heidelberg, verweist darauf, dass wie beim Klimafonds auch hier ein Finanzvorrat für mehrere Jahre angelegt wurde, die Kredite nicht allein in dem Jahr abgerufen werden, in dem sie bereitgestellt wurden. "Aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts sollte das unter dem Gesichtspunkt der Jährlichkeit problematisch sein", sagt Kube. Auch wenn die Konstruktion des WSF etwas anders ist als die des KTF, hält er das 200-Milliarden-Euro-Vehikel für "in der Sache genauso schwierig". Kube steckt tief in der Materie. Er vertrat CDU/CSU bei der Klage gegen das 60-Milliarden-Manöver, bei dem die Regierung aus Corona-Hilfen mal eben Klima-Hilfen gemacht hatte.

hnlich skeptisch ist Kubes Gegenpart bei der KTF-Klage. Alexander Thiele, Professor an der Business & Law School in Berlin, vertrat die Bundesregierung in Karlsruhe. "Es ist angesichts der zumindest vergleichbaren Konstruktion des WSF denkbar, dass auch hier Auswirkungen zu verzeichnen sind", sagt er. Wie diese genau aussähen und welche Konsequenzen das für 2023, vor allem aber für den Haushalt 2024 habe, lasse sich noch nicht abschließend sagen.

Ein erfolgreiche Klage gegen den WSF dürfte für Regierung und Steuerzahler noch schmerzhafter werden als das jetzige Urteil. Denn während die nun fehlenden Milliarden des Klimafonds nur verplant waren, ginge es beim WSF um Kredite, die bereits genutzt wurden. Die 30 Milliarden Euro aus dem Vorjahr sollten kein Problem sein. Für 2022 hatte das Parlament eine "außergewöhnliche Notsituation" festgestellt, in 2022 wurden die Mittel ausgegeben. Anders sieht das bei jenen Milliarden aus, die in diesem Jahr vor allem für den Strom- und Gaspreisdeckel ausgezahlt wurden und noch werden. In den ersten neun Monaten flossen bereits 32 Milliarden Euro ab. Dürften die Mittel nicht mehr aus dem WSF kommen, müssten mindestens 32 Milliarden Euro nachträglich aus anderen Quellen finanziert werden. Da die Energiepreisbremsen bis Ende März 2024 laufen sollen, kämen weitere Milliarden hinzu.

Ein Ausweg könnte aus Thieles Sicht sein, dass für 2023 und 2024 erneut die Notlagenklausel formal beschlossen wird. "Dazu bedürfte es dann aber noch der genauen Prüfung, ob eine solche Krisensituation nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts aktuell noch angenommen und ausreichend begründet werden kann", sagt er.

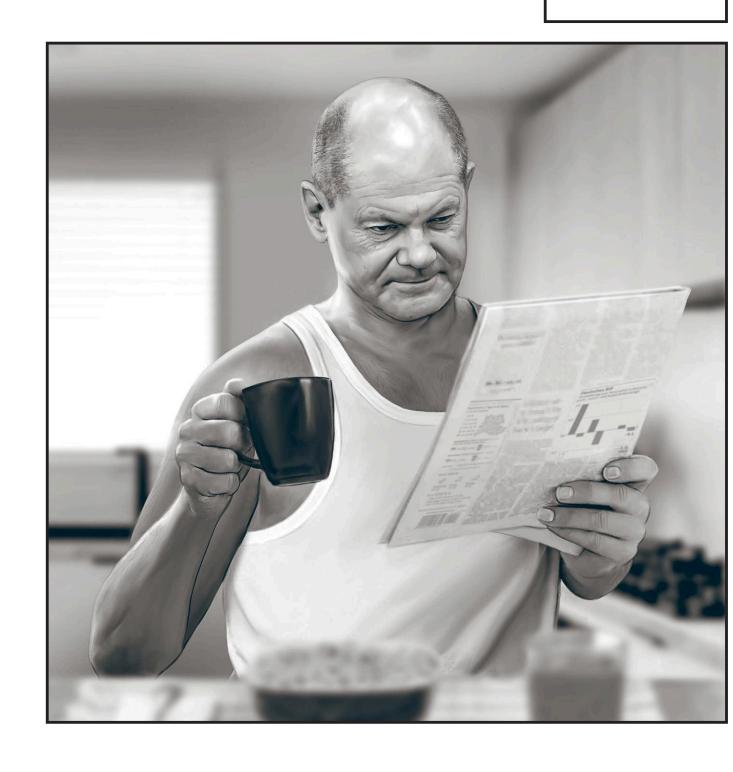
Auch Ökonomen sehen darin einen Ausweg. "Das wäre möglich, und auch im Hinblick auf die Energiekrise 2023 nicht offensichtlich verfassungswidrig", sagt Friedrich Heinemann, der den Forschungsbereich "Öffentliche Finanzwirtschaft" am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim leitet. Das Gericht billige dem Bund einen großen Beurteilungsspielraum zu beim Ausruf des Krisenfalls. Laut Regierungskreisen ist die erneute Aussetzung der Schuldenbremse eine jener Optionen, die derzeit ausgewertet werden.

Finanzminister Christian Lindner (FDP) hält eine erneute Aussetzung für rechtlich heikel, das machte er in den vergangenen Monaten immer wieder deutlich. Steuererhöhungen als Alternative schließt er aus: "Wir werden mit weniger Geld wirksamere Politik machen müssen", sagte er nach dem Karlsruhe-Urteil im Bundestag. Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) befürchtet dagegen Wachstumseinbußen, wenn für die Transformation der Indus-

Bis auf das letzte HEMD

Das Verfassungsurteil zum Klimafonds hat die Ampel-Regierung erschüttert. 60 Milliarden Euro sind weg. Weitere Milliardenlöcher könnten folgen, sagen Verfassungsrechtler. Ein Kursschwenk wäre nötig – vor allem in der Klimapolitik

> Bundeskanzler Olaf Scholz (gezeichnet, u. l.), Finanzminister Christian Lindner (Originalbild, o. r.) und Wirtschaftsminister Robert Habeck (gezeichnet, u. r.) haben nach dem Urteil aus Karlsruhe ein Problem



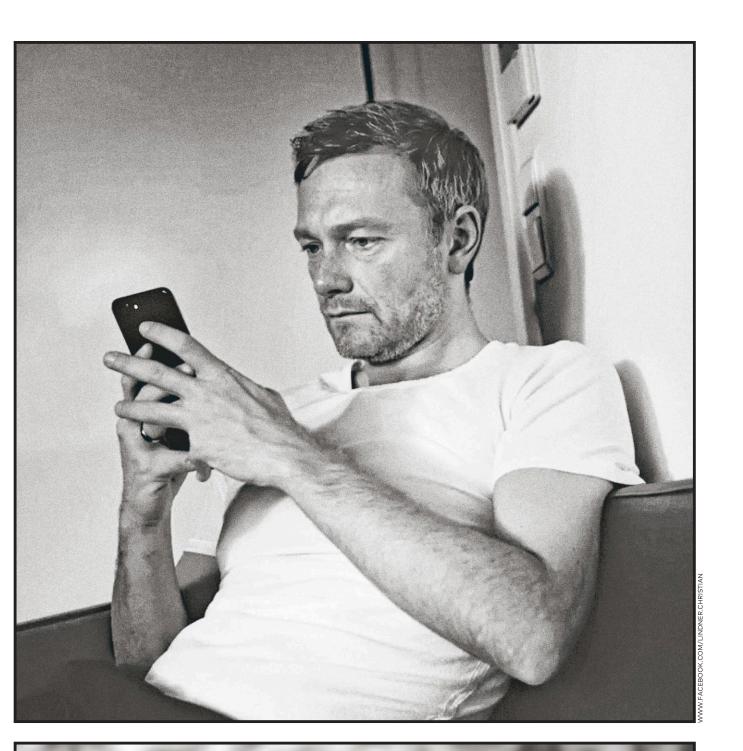
as Urteil des Bundesverfas-Aus der sungsgerichts, das den zweiten Nachtragshaushalt des Bundes für das Jahr 2021 für ZEIT gefallen nichtig erklärt und die Überführung von 60 Milliarden Euro pandemiebegründeter Notfall-Kredite an den Klima- und Transformationsfonds annulliert, desavouiert alle Beteiligten in Berlin. Die Regierungsparteien, weil sie leichtfertig diesen Ausweg wählten, und die klagende oppositionelle Union, weil sie keine Lösung hat, wie die gebotene Transformation zur Klimaneutralität finanziert werden soll. Dabei ist

Michael Hüther, Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln, fordert von Regierung und Opposition endlich eine Debatte über die Reform der Schuldenbremse ganisation eines Strukturwandels unserer Volkswirtschaft per Termin.

Das erfordert nach einer Studie des Industrieverbands BDI bis dahin kumuliert Mehrinvestitionen von 1,5 bis 2,3 Billionen Euro. Davon müssen den größten Teil die Unternehmen aufbringen. Damit das allerdings zustande kommt, hat der Staat umfangreicher zu investieren und zu intervenieren als sonst. Das private Engagement verlangt eine so verlässlich gute wie angemessene Infrastruktur und eine passende Anreizregulierung. Es geht nicht um einen gewöhnlichen Strukturwandel, dem der Staat Hemmnisse aus dem Weg zu räumen und Innovationshilfen zu gewähren hat, sondern um einen Umbau des volkswirtschaftlichen Kapitalbestands zur Klimaneutralität. In anderen Wor-

ten: Es geht um die Herausforderung nach zwei Jahrhunderten Industrialisierung aus der Verwendung fossiler Energieträger umfassend und endgültig auszusteigen.

Damit wären wir bei der Frage nach der Finanzierung und der nach der Sinnhaftigkeit der starren Schuldenbremse. Denn eine solche Mammutaufgabe kann eine Generation allein nicht aus ihren Einkommen und Steuerzahlungen leisten, weil sie sowohl die Bereinigung der Altlasten als auch die Herstellung der Klimaneutralität sicherstellen muss. Aus dem juristischen Grundsatz "Ultra posse nemo obligatur", nach dem eine nicht erfüllbare Forderung weder moralisch noch rechtlich erhoben werden darf, folgt hier, dass künftige Generationen als Nutzer





trie und den Kampf gegen den Klimawandel fehlenden Mittel im KTF nicht anderweitig aufgebracht werden: "Also müssen wir das Geld an anderer Stelle finden beziehungsweise aufbringen."

Klimaökonomen hatten das schon vor dem Urteil gefordert. Der KTF sei zweckentfremdet worden, lautete das Urteil des Mercator Research Instituts (MCC). Obwohl zwischen 2024 und 2027 bisher Klima-Ausgaben von 212 Milliarden Euro geplant sind, fehlte eine wichtige Ausgabe. "Für das Klimageld, das 2021 im Koalitionsvertrag als Auszahlung an alle Bürgerinnen und Bürger angekündigt wurde, ist in der bis 2027 reichenden mittelfristigen Finanzplanung noch kein Geld vorgesehen", sagt Generalsekretärin Brigitte Knopf.

Laut MCC-Studie könnte allein aus dem Erlös der CO₂-Abgaben auf Erdgas und Heizöl schon 2025 jeder Bürger ein Klimageld von 150 Euro erhalten, das bis 2027 auf 260 Euro steigt. Für eine vierköpfige Familie wären das 1040 Euro im Jahr. Noch fehlt ein Auszahlungsmechanismus, doch der soll 2025 bereitstehen. Nur für diese Aufgabe, die automatisch zu einem bewussteren Energieverbrauch führt, soll der KTF genutzt werden. "Die Bundesregierung sollte den Klimaschutz als Staatsaufgabe prinzipiell im Kernhaushalt integrieren und also dort alle Ausgaben für die entsprechende öffentliche Infrastruktur unterbringen", sagt Knopf.

Aus Sicht des Emissionshandelsexperten Jürgen Hacker wäre das leichter zu stemmen als gedacht. Denn aus dem Klimafonds werden Klimamaßnahmen finanziert, für die bereits das europäische Emissionshandelssystem den Erfolg garantiert. Das gelte auch für Maßnahmen in Bezug auf Heiz- und Kraftstoffe, die ab 2027 ebenfalls Teil eines europaweiten Zertifikatesystems wer-

DIE REGIERUNG **SOLLTE DEN** KLIMASCHUTZ ALS AUFGABE IM KERNHAUSHALT INTEGRIEREN

BRIGITTE KNOPF, Generalsekretärin

den. "Spätestens von da an handelt es sich nicht mehr um deutsche, sondern um europäische Emissionen, so dass nationale Sondermaßnahmen überflüssig sind." Wegen des sogenannten Wasserbett-Effekts verschieben die teuren, aus dem KTF finanzierten Klimamaßnahmen die Emissionen nur in die europäischen Nachbarländer. Der Grund: Freiwerdende CO2-Zertifikate gehen an andere EU-Länder, die daraufhin mehr Klimagas emittieren können. "Die KTF-Gelder, die für diese Bereiche vorgesehen sind, entfalten also keine Klimaschutzwirkung und können ohnehin gestrichen werden." Das jetzige Urteil, so der Experte, "erzwingt daher geradezu die überfällige Neustrukturierung der deutschen Klimaschutzpolitik." Einen solchen Schwenk in der Klimapolitik weg von Subventionen, hin zu Marktmechanismen - ist von der Ampel-Regierung kaum zu erwarten.

Kommende Woche geht es zunächst mit dem Haushalt 2024 weiter. Am Dienstag treffen sich die Haushaltspolitiker zu einer Expertenanhörung. Am Donnerstag beschließen sie das Zahlenwerk endgültig. So ist der Plan. Bis dahin kann allerdings noch viel passieren.

Zeitdruck beim Klimaschutz hoch ist

LINDNERS

zweite Chance

Als Verantwortlicher eines verfassungswidrigen Haushalts ist der Finanzminister vom Anspruch solider Staatsfinanzen weit entfernt. Doch Karlsruhes strikte Auslegung der Schuldenbremse könnte die FDP in der Ampel stärken

s ist ungewöhnlich, dass ein Mitglied der Bundesregierung in diesen Tagen auf einem öffentlichen Podium derart klare Worte findet. Am Donnerstagabend saß ein gewisser Herr Lindner auf einer Bühne im Berliner Hotel Adlon und wurde im Rahmen des parlamentarischen Abends des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie nach den Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse im Grundgesetz befragt.

VON THORSTEN JUNGHOLT

"Der nächsten Bundesregierung, der nächsten Koalition, wie auch immer die aussehen wird, der wünsche ich viel Spaß", sagte Lindner. Die Lage beschrieb er so: 60 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds gestrichen. Ungewissheit, ob auch der 200 Milliarden Euro umfassende Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds von der Karlsruher Auslegung der Finanzverfassung betroffen ist. Keine Aussicht auf eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag, um politisch an der Schuldenbremse zu rütteln. Und dazu das Bekenntnis der Bundesregierung zum Zwei-Prozent-Ziel der Nato, für dessen Umsetzung in der mittelfristigen Finanzplanung rund 30 Milliarden Euro fehlen.

Nach dieser Analyse machte sich Lindner, mit Vornamen Tobias, Mitglied der Grünen, früher Haushaltspolitiker und aktuell Staatsminister im Auswärtigen Amt, auf zum Flughafen, um seinem eigentlichen Job nachzugehen, der Krisendiplomatie in Nahost. dass der Weckruf aus Karlsruhe für die In der amtierenden Bundesregierung ist die Bewaltigung der von ihm beschriebenen "Situation, in der Geld knapp ist", nun vorrangig Aufgabe seines Namensvetters Christian Lindner, dem Bundesminister der Finanzen.

Der FDP-Vorsitzende steht vor der größten Bewährungsprobe, seit er seine Partei in die Ampel-Koalition geführt hat. Sein Anspruch ist es, der Hüter "langfristig tragfähiger Staatsfinanzen" zu sein, wie es im Koalitionsvertrag heißt. Die Schuldenbremse, 2009 ins Grundgesetz eingefügt, war immer ein Kernanliegen seiner Partei. Lindner machte den Ökonomen Lars Feld, einen der geistigen Väter der verfassungsrechtlich festgeschriebenen Begrenzung der Staatsverschuldung, zu seinem persönlichen Beauftragten für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Doch Lindners tatsächliches Regierungshandeln entsprach diesem Anspruch zunächst nicht.

Da war die Einrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds, mit dem die Bundesregierung die Folgen des Ukraine-Kriegs abfedern wollte, der vom Bundesrechnungshof allerdings als "verfassungs- und haushaltsrechtlich problematisch" eingestuft wird und der nun im Licht der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts überprüft werden muss. Und da war schon in den Koalitionsverhandlungen die Zustimmung Lindners zu dem noch von seinem Vorgänger als Finanzminister, Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), erdachtem Drahtseilakt, 60 Milliarden Euro an nicht benötigten Krediten zur Bewältigung der Corona-Krise in den Klimafonds zu verschieben. Dieser Versuch wurde von den Karlsruher Richtern nun als Verstoß gegen die Schuldenbremse und verfassungswidrig eingestuft.

Lindner war stets klar, dass dieses Projekt heikel ist und ihn Glaubwürdigkeit kosten würde. Nach seiner Darstellung war es das nötige Kompromisszugeständnis der FDP, um angesichts der Verweigerungshaltung der Union nach der Bundestagswahl eine Regierungsbildung mit SPD und Grünen überhaupt zu ermöglichen, jedenfalls ohne Steuererhöhungen. Unstreitig ist, dass Lindner mit in der Verantwortung steht. Aus Sicht von

CSU-Chef Markus Söder trifft den Finanzminister sogar die Hauptschuld: "Ein Bundesfinanzminister, der einen verfassungswidrigen Haushalt vorlegt, der hat kein Vertrauen mehr, diese Aufgabe wirkungsvoll wahrnehmen zu können." Ob Lindner zurücktreten solle, müssten andere beurteilen.

Der CDU-Haushaltspolitiker Mathias Middelberg forderte die FDP zum Rückzug aus der Koalition auf: "SPD und Grüne kennen jetzt nur die Lösung: immer neue Schulden." Die FDP könne da nicht mitmachen und sollte überdenken, "ob sie dieses Urteil nicht als Signal für einen verantwortungsbewussten Ausstieg aus der Regierung nutzt".

Für Lindner kommt erschwerend hinzu, dass Teile seiner Parteibasis das schon länger so sehen. Angesichts einer Serie verlorener Landtagswahlen sowie erodierender Umfragewerte auf Bundesebene macht sich Existenzangst breit, und es mehren sich regierungskritische Initiativen. Mal wenden sich Mitglieder gegen den Ausstieg aus der Atomkraft, mal wird per Brandbrief die Komplizenschaft der FDP mit einer Politik gegeißelt, "die von 70 Prozent der Bevölkerung abgelehnt wird". Und ein Kreisverband in Hessen ist dabei, eine Mitgliederbefragung zum Ausstieg aus der Ampel auf den Weg zu bringen.

Lindner und mit ihm die Partei- und Fraktionsspitze glauben allerdings nicht, dass die Flucht aus der Verantwortung inmitten multipler außenwie innenpolitischer Krisen eine Option ist, die vom Wähler honoriert würde. Es herrscht eher die Ansicht vor, FDP sogar eine zweite Chance sein konne. Denn was die Partei in der Koalition aus eigener Kraft nicht im gewünschten Umfang durchsetzen konnte, das ist nun mit höchstrichterlicher Rückendeckung möglich: solide Haushaltspolitik ohne Tricks und doppelte Böden. "Wir werden mit weniger Geld wirksamere Politik machen müssen als in den vergangenen Jahrzehnten", sagte Lindner am Donnerstag im Bundestag. "Wir haben kein Einnahmeproblem, wir haben ein Problem damit, schon seit vielen Jahren, richtige Prioritäten zu setzen."

Der Finanzminister will die Schuldenbremse nicht erneut aussetzen, um die Haushaltslöcher zu stopfen, und er will Steuererhöhungen nicht zustimmen. Wenn die Grünen das jetzt fehlende Geld für ihre Klimapolitik weiter einfordern, so das liberale Kalkül, werden sie Kürzungsvorschläge an anderer Stelle liefern müssen. Sei über Einsparungen kein Konsens zu erzielen, so heißt es in der FDP-Fraktion, "dann werden nicht wir diese Koalition verlassen. Dann müssen die Grünen überlegen, ob sie gehen."

Noch freilich ist das Rhetorik. Noch ist offen, wie standhaft Lindner und Co. die Schuldenbremse exekutieren. Und wie ambitioniert sie bei der Bereinigung der laut Bundesrechnungshof rund 870 Milliarden Euro an staatlichen Mitteln vorgehen, die in 30 Sondervermögen eingebucht sind.

Digitale Inhalte mit **WELT AM SONNTAG**

Alle digitalen Inhalte und Vorteile von WELT sind jetzt exklusiv in das Abonnement der WELT AM SONNTAG integriert. Die Zugangs möglichkeit über das Super-Ticket werden wir daher nicht weiter fortsetzen. Als Abonnent ist der Zugang zu WELTplus Premium für Sie jetzt inklusive. So sind Sie nicht nur am Wochenende, sondern sich WELT AM SONNTAG nach Hause liefern lassen und von den www.wams.de/bestellen finden Sie unsere aktuellen Angebote.

der realisierten Klimaneutralität an den dazu nötigen finanziellen Lasten zu beteiligen sind.

Jeder, der das Klimagesetz beachtet, muss erkennen, dass die Generationengerechtigkeit nicht nur fiskalisch über Zins und Tilgung eingeordnet werden muss, sondern zugleich über das Erreichen der Klimaneutralität. Für diese Herausforderung war die Schuldenbremse nicht gedacht. Die seinerzeitigen politischen Debatten waren von der politischen Selbstbezichtigung geprägt, im demokratischen Gruppenstaat fiskalisch nicht nachhaltig handeln zu können. Die Skepsis der Politik gegen sich selbst wird relativiert, wenn man die historische Entwicklung der Schuldenquote betrachtet. Danach gilt, dass die Entwicklung bis zur Verankerung der

Schuldenbremse nicht so dramatisch schlecht war, wie oft unterstellt wird. Tatsächlich hat sich die Schuldenquote abgesehen von der ersten Hälfte der 1970er-Jahre nicht trendmäßig erhöht, sondern in Sprüngen nach exogen "Schocks", konkret der Wiedervereinigung und der Finanzkrise.

Die Schuldenbremse ist aus der Zeit gefallen. Sie muss reformiert werden. Dass maßgebliche Akteure - egal, ob Kanzler und Finanzminister oder Oppositionsführer - diesen Diskurs regelrecht verweigert haben, rächt sich nun. Dabei geht es nicht um strikte Beibehaltung versus völlige Abschaffung der Schuldenregel. Es geht um die Reflexion der Erfahrungen und der besonderen Herausforderung. Die nun fehlenden 60 Milliarden Euro lassen sich über Ausga-

benkürzungen allenfalls marginal mobilisieren. Allein das gewaltige Sozialbudget und der Finanzierungsbedarf für das Zwei-Prozent-Ziel bei den Verteidigungsausgaben sind davor. Steuererhöhungen in entsprechendem Umfang verbieten sich schon angesichts der Wachstumsschwäche, in der unsere Volkswirtschaft festhängt. Mit gerade einmal noch 0,4 Prozent beziffert der Sachverständigenrat das Potenzialwachstum. Das spricht vielmehr für eine investitionsorientierte Steuerreform durch eine Ausweitung der Investitionsprämie und die Abschaffung des Rest-Soli.

Bei allen Einsparungen, die man im Klima- und Transformationsfonds (KTF) vornehmen kann, wird dieses Vehikel benötigt, zumal nach den Unterlassungen früherer Regierungen der

und mehr Mittel als veranschlagt benötigt werden. Eine Option ohne Verfassungsänderung bestünde darin, den KTF rechtlich selbstständig zu machen, mit eigener Verschuldungsmöglichkeit. Denkbar wäre ebenso, die Schuldenbremse mit Blick auf den Klimawandel temporär auszusetzen. Das würde sich vermutlich nicht auf ein einzelnes Jahr beschränken lassen und ist deshalb verfassungsrechtlich kritisch zu sehen. Schließlich ließe sich analog des Sondervermögens Bundeswehr für die fiskalische Erfüllung des Klimagesetzes eine explizite Ausnahme im Grundgesetz verankern. Was keinesfalls geht: ernsthafte Gespräche über eine Reform der Schuldenbremse zu verweigern. Das hat die Politik ins Desaster geführt.